

Ethische Richtlinien

Ethische Publikationsrichtlinien

Alle am Editionsprozess eines Artikels Beteiligten (Autor*innen, Herausgabeteam, Gutachter*innen) stimmen unseren ethischen Richtlinien zu.

Pflichten der Herausgeber*innen

Gleichbehandlung

Eingereichte Manuskripte werden nach ihrer wissenschaftlichen Qualität und entsprechend der grundsätzlichen Ausrichtung der „**ESWTR Studies in Religion**“ bzw. des „**Jahrbuchs der ESWTR**“ beurteilt.

Vertraulichkeit

Die Herausgeber*innen dürfen keine Informationen über die eingereichten Manuskripte an andere weitergeben, ausgenommen erforderliche Informationen an Gutachter*innen.

Umgang mit unveröffentlichtem Material

Die Herausgeber*innen dürfen keinerlei Material aus eingereichten Manuskripten für die eigene Forschung verwenden, sofern nicht eine ausdrückliche Zustimmung durch die Autor*innen vorliegt.

Entscheidung über die Veröffentlichung

Die Herausgeber*innen sind für die Entscheidung über die Veröffentlichung eines Manuskripts verantwortlich. Sie unterliegen dabei den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Urheberrechts. Sie treffen diese Entscheidung aufgrund des Peer Review-Verfahrens.

Pflichten der Gutachter*innen

Die Review dient den Autor*innen als Grundlage für eine eventuelle Überarbeitung des Manuskripts. Sie ist ebenso Grundlage für die Entscheidung der Herausgeber*innen.

Zügige Entscheidung

Gutachter*innen, die sich aufgrund der Thematik des Manuskripts oder der zeitlichen Belastung außerstande sehen, die Review fristgerecht zu erstellen, haben das dem Herausgabeteam zeitgerecht mitzuteilen.

Vertraulichkeit

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, die eingereichten Manuskripte vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.

Objektivität

Reviews müssen objektiv sein und mit sachlichen und begründeten Argumenten arbeiten. Persönliche Kritik an den Autor*innen ist unzulässig.

Quellen

Gutachter*innen sollen auf relevante Publikationen, die von den Autor*innen nicht erwähnt werden, hinweisen. Wesentliche Ähnlichkeiten des eingereichten Manuskripts zu vorhandenen Publikationen sind dem Herausgabeteam bekanntzugeben.

Umgang mit unveröffentlichten Manuskripten

Die Gutachter*innen dürfen kein Material aus dem eingereichten Manuskript für die eigene Forschung verwenden, sofern nicht eine ausdrückliche Zustimmung durch die Autor*innen vorliegt.

Pflichten der Autor*innen

Qualität der eingereichten Manuskripte

Die Forschungsergebnisse sollen zusammen mit dem Forschungsprozess klar und nachvollziehbar dargestellt werden. Verwendete Methoden und Quellen sind zu benennen. Dabei ist auf genaue und detaillierte Angaben im Sinne der ethischen Standards zu achten.

Plagiatsklausel

Die Autor*innen müssen gewährleisten, ausschließlich eigene Forschungsergebnisse zu verwenden bzw. Forschungsergebnisse anderer auszuweisen und mit ihren Quellen zu zitieren. Zitate sind als solche erkennbar zu machen.

Mehrfache und gleichzeitige Publikationen

Die Autor*innen dürfen kein Manuskript einreichen, das in gleicher oder ähnlicher Form bereits anderswo publiziert oder eingereicht wurde (andernfalls ist eine Erklärung beizufügen).

Bezugnahme auf Quellen

Verwendete Quellen müssen gekennzeichnet und angegeben werden. Die Autor*innen müssen auch Publikationen angeben, die die Arbeit wesentlich beeinflusst haben. Rechtliche Vorgaben des Urheberrechts sind zu beachten. Urheberrechtlich geschütztes Material (z. B. Bilder) darf nur nach vorhergehender Zustimmung der Rechteinhaber*innen und unter Angabe der Quelle veröffentlicht werden.

Co-Autor*innen

Co-Autor*innen sollen namentlich angeführt werden. Die Verantwortung der Nennung liegt bei der Hauptautor*in. Die Co-Autor*innen müssen der endgültigen Version des Beitrags zustimmen.

Angabe finanzieller Unterstützungen

Sponsor*innen und andere Geldgeber*innen von dargestellten Projekten sind im Text zu erwähnen.

Maßgebliche Fehler in publizierten Arbeiten

Wenn die/der Autor*in einen maßgeblichen Fehler in ihrem/seinem Artikel erkennt, ist sie/er verpflichtet, dies dem Herausgabeteam unverzüglich mitzuteilen und eine Richtigstellung zu veranlassen.

ESWTR, Mai 2019

Diese Richtlinien orientieren sich an den *Committee on Publication Ethics (COPE) Best Practice Guidelines for Journal Editors* (<https://publicationethics.org/resources/guidelines>).

